

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 17.11.2014)

Name der Serie:

Kampf der Zwerge

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

407/15

Status der Veranstaltungen

International (eingetragen im FIA Kalender) National A (inkl. NEAFP) National A

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung angegeben.

Vorwort:

Im „Kampf der Zwerge“ sind die Tourenwagen der 60er und 70er Jahre zu Hause. Dieser ist in vier Gruppen unterteilt. In der **Abarth Coppa Mille** starten die Teilnehmer mit Fiat Abarth 1000 TCs oder Autobianchi mit gerade mal etwas mehr als einem Liter Hubraum. Bei der **British Car Trophy** ist vornehmlich der Mini Cooper das bevorzugte Einsatzgerät. Vielen in Deutschland ist aus den alten Tagen der Berg- und Slalomrennen, der NSU TT noch gut im Gedächtnis geblieben. Diese haben in der **NSU TT Trophy** ihre Heimat gefunden und liefern sich heute im „Kampf der Zwerge“ eine heiße Jagd nach den besten Zeiten. Im **1300 Histo-Cup** sind die Tourenwagen Klassiker wie z.B. Fiat 128, Simca Rallye, Renault Gordini u.a. beheimatet.

Seit 1996 ist der „Kampf der Zwerge“ im historischen Motorsport auf Rennstrecken unterwegs und bildet damit eine feste Größe. Zweifelsohne sind die kleinen Tourenwagen, mit einem maximalen Hubraum bis 1300 ccm, die Publikumsliebblinge auf jeder Veranstaltung bei der sie an den Start gehen.

Ausschreiber / Organisation: Kampf der Zwerge e.V.

Diepenbrucher Str. 11, 42697 Solingen

Ansprechpartner: Thorsten Babon / Detlev Wassong / Annette Babon

Tel.-Nr.: 0212-24921761

Mobil-Nr.: 0162-6084011

Fax-Nr.: 0212-24929064

Homepage: www.kampf-der-zwerge.com

E-Mail: TBabon@kampf-der-zwerge.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Permanente Sportkommissare
 - 2.7 Delegierte des ASN
 - 2.8 Delegierte der Serie
 - 2.9 Liste der Offiziellen
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
 - 3.3 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung
 - 6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
 - 9.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 9.2 Zeitrahmen
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
- 12. Kraftstoff**
 - 12.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff
 - 12.2 Kraftstoffkontrollen
- 13. Nachtanken**
 - 13.1 Tankanlagen und Kontrolle
- 14. Trainingssitzungen**
- 15. Freies Training**
- 16. Qualifikationstraining/Zeittraining**
- 17. Rennen**
 - 17.1 Verwendung von Regenreifen
 - 17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 17.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 18. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 18.1 Titel Gesamtsieger
 - 18.2 Preisgeld und Pokale
- 19. Werbung**
 - 19.1 Werbung an Fahrerausrüstung
 - 19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 1.10)
- 20. Protest und Berufung**
- 21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 22. Anerkennung des Reglements**
- 23. Gerichtsstand**
- 24. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 25. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.13 Definitionen Technik

Anlagen

- 2. Besondere Technische Bestimmungen**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
 - 2.3 Kraftübertragung
 - 2.4 Bremsen
 - 2.5 Lenkung
 - 2.6 Radaufhängung
 - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
 - 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
 - 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
 - 2.10 Elektrische Ausrüstung
 - 2.11 Kraftstoffkreislauf
 - 2.12 Schmierungssystem
 - 2.13 Datenübertragung
 - 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A

Diese Ausschreibung besteht aus 22 Seiten und 0 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie "Kampf der Zwerge" wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Curbs – Magazin für den historischen Motorsport

Raceparts.cc

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der "Kampf der Zwerge" e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2015 den "Kampf der Zwerge" – Motorsport bis 1300ccm aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 17.11.2014 unter Reg.-Nr.: 407/15 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

"Kampf der Zwerge" e.V., Diepenbrucher Str. 11, 42697 Solingen

Tel.: +49 212 24921761, Fax: +49 212 24929064, Email: TBabon@kampf-der-zwerge.com

Anspruchspartner:

1. Vorsitzender

Thorsten Babon

Diepenbrucher Str. 11, 42697 Solingen

Tel.: +49 212 24921761

Mobil: +49 162 6084011

Email: TBabon@kampf-der-zwerge.com

2. Vorsitzender

Detlev Wassong
Schwarzmühlenstr. 35, 45883 Gelsenkirchen
Mobil: +49 163 6041226
Email: dw@manoweb.de

Organisation / Sekretariat

Annette Babon
Diepenbrucher Str. 11, 42697 Solingen
Tel.: +49 212 24921761
Fax: +49 212 24929064
Email: Annette_Babon@kampf-der-zwerge.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Thorsten Babon
Detlev Wassong
Annette Babon
Klaus Kleber
Frank Schmelter-Sonneborn
Sebastian Wallner

2.6 Permanente Sportkommissare

N/A

2.7 Delegierte des ASN

N/A

2.8 Delegierte der Serie

Ingmar Koschnick (Fahrsprecher)
Roland Müller (Fahrsprecher)
Thomas Klingelhöfer (Fahrsprecher)
Olaf Schley (Fahrsprecher)

2.9 Liste der Offiziellen

Jens Rommel (Technischer Kommissar)
Die weiteren Offizielle werden in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

3.3 Allgemeine Definitionen

Der "Kampf der Zwerge" e.V. möchte mit dieser Serie den zahlreichen Interessenten die Möglichkeit bieten mit Kleinwagen der 60er und 70er Jahre, mit einem Modellerscheinungsjahr bis 1975 und einem maximalen Hubraum von 1300ccm Motorsport zu betreiben.

Mit dem "Kampf der Zwerge" sollen allerdings nicht nur sportliche Akzente gesetzt werden. Hier soll die Teilnahme einen wesentlich höheren Stellenwert genießen als der Erfolg. Nicht zuletzt deswegen wird sehr großer Wert auf den gesellschaftlichen Teil gelegt. Verbissene

Erfolgsstrategien sind bei dieser Serie nicht gefragt.

Grundsätzlich müssen die Fahrzeuge dem technischen Reglement des "Kampf der Zwerge" (siehe Teil 2, Punkt 1.2 - Allgemeines/Präambel) entsprechen.

Gemäß Internationalem Sportgesetz ist der Fahrer/Bewerber für die Einhaltung der Technischen Reglements allein verantwortlich. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung sind auch im Laufe der Saison möglich und bedürfen der Abstimmung mit dem DMSB.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Für den "Kampf der Zwerge" e.V. wird eine Einschreibegebühr pro Fahrer von EUR 40,00 erhoben. Die Einschreibung in den "Kampf der Zwerge" e.V. erfolgt über die jeweiligen Serien des "Kampf der Zwerge" e.V. Einschreibungen sind auf dem Vordruck beim "Kampf der Zwerge" e.V. zu beantragen. Der "Kampf der Zwerge" e.V. behält sich vor, Anträge auf Einschreibung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der "Kampf der Zwerge" e.V. behält sich vor, die Anzahl der Einschreibungen zu begrenzen. Die Anzahl der Starter zu den einzelnen Veranstaltungen ist veranstalterabhängig. Die Reihenfolge des Nennungseingangs entscheidet über die Zulassung. Der vom Veranstalter festgelegte Nennungsschluss ist unbedingt einzuhalten. Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers

abweichende Adresse:

Eingeschriebene Teilnehmer erhalten Vergünstigungen beim Nenngeld zu den einzelnen Wertungsläufen.

Teilnehmer sind für die ordnungsgemäßen und vollständigen Nennungen für die jeweilige Veranstaltung selbst verantwortlich. Die Veranstaltungs-Nennungen müssen auf den vom "Kampf der Zwerge" e.V. zur Verfügung gestellten Nennformularen für das Nenngeld erfolgen und an diesen gerichtet sein.

An den Wertungsläufen können auch Gastfahrer gemäß den Bedingungen der jeweiligen Veranstaltungen teilnehmen. Eingeschriebene "Kampf der Zwerge" Teilnehmer haben bei der Nennung zu einer Veranstaltung Vorrang vor Gastfahrern. Der „Kampf der Zwerge“ e.V. behält sich das Recht vor, Nennungen von Gaststartern mit Angabe von Gründen ablehnen zu können.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibegebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Einschreibegebühr in den "Kampf der Zwerge" e.V. beträgt € 40,00/pro Jahr

Die Einschreibung für die jeweilige Serie (Abarth Coppa Mille / British Car Trophy / NSU TT Trophy / 1300 Histo Cup) erfolgt über den jeweiligen Serienkoordinator.

Abarth Coppa Mille: Klaus Kleber, Hochbendweg 40, 47804 Krefeld

British Car Trophy: Detlev Wassong, Schwarzmühlenstr. 35, 45883 Gelsenkirchen

NSU TT Trophy: Frank Schmelter-Sonneborn, Scheffershof 16, 51375 Leverkusen

1300 Histo Cup: Thorsten Babon, Diepenbrucher Str. 11, 42697 Solingen

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

- Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.
- Die Teilnehmer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

- Fahrer mit einer für das Jahr 2015 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen
 A, B, C, D, H (Historisch),
die bei dem Kampf der Zwerge eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.
- Fahrer mit einer für das Jahr 2015 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz
 der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder
 der Nationalen Junior-Lizenz,
die bei dem Kampf der Zwerge eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

- Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2015 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

c) Gastfahrer

- Der „Kampf der Zwerge“ e.V. kann Gastfahrer mit einer gültigen
 - Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz bzw.
 - Nationalen Lizenz der Stufe A
 - Nationalen Junior-Lizenz

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punktwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Ausländische Bewerber / Fahrer benötigen die Zustimmung der eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 35

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die

Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, lt. Rallyearzt, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben).

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitets und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und

- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender (ggf. vorläufige Termine)

Vorläufiger Kalender:

10. – 12. April 2015	„Preis der Stadt Stuttgart“ Hockenheimring
08. – 10. Mai 2015	„Preis der Stadt Magdeburg“ Motorpark Oschersleben
05. – 07. Juni 2015	Historic Trophy Nürburgring
17. – 19. Juli 2015	Spa Race Festival
18. – 20. September 2015	Hockenheim
16. – 18. Oktober 2015	Westfalen Trophy Nürburgring

7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Im "Kampf der Zwerge" e.V. kommen ausschließlich Fahrzeuge mit max. Hubraum von 1300ccm und bis Erscheinungsjahr des Basismodells 1975 zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements (der Gruppe CTC/CGT und Gruppe H) entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Siehe Teil 2, Art. 1.1

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung ist ein freies Training von 20 - 30 Minuten und ein Zeittraining~~s~~ von 25 - 30 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens 2 gezeitete Trainingsrunde/n zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

N/A

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- fliegender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 30 Minuten.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.
Nach Ablauf der Zeit wird der Führende abgewinkt.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 50% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch einen Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	100% der Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	50% der Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	25% der Punkte

Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens 2 Teilnehmer in der jeweiligen Klasse zum Rennen gestartet sind.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

$$\frac{\text{Starter in der Klasse (Gruppe)} + 0,5 - \text{Platz in der Klasse (Gruppe)}}{\text{Starter in der Klasse (Gruppe)}} \times 10$$

Es werden 2 Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

9.1 Allgemeine Bestimmungen

N/A

9.2 Zeitrahmen

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben
- eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

N/A

12. Kraftstoff

12.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Siehe Technisches Reglement Art. 1.12

12.2 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

13. Nachtanken

13.1 Tankanlagen und Kontrolle

N/A

14. Trainingssitzungen

siehe Art. 7.3 a) sowie Zeitplan der Veranstaltung

15. Freies Training

siehe Art. 7.3 a)

16. Qualifikationstraining/Zeittraining

siehe Art. 7.3 a)

17. Rennen

17.1 Verwendung von Regenreifen

Wenn das Rennen als Wet-Race deklariert wird.

17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

4 Personen maximal für Arbeiten am Fahrzeug

2 Personen für Tankbefüllung (1 Person nachtanken, 1 Person mit Feuerlöscher)

17.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

N/A

18. Titel, Preisgeld und Pokale

18.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in den einzelnen Divisionen (1 – 10) erhält den Titel:

Sieger Kampf der Zwerge 2015 – Division 1 - 10

18.2 Preisgeld und Pokale

N/A

19. Werbung

19.1 Werbung an Fahrerausrüstung

- an der Fahrerausrüstung ist keine Werbung vorgeschrieben
- für die Fahrerausrüstung gelten folgende Werbevorschriften
- siehe Anlage

19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug *(siehe Techn. Reglement Art. 1.10)*

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

20. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht Internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestgebühr:

National A Lizenzsport: 300,00 €

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €

Berufungsgebühr National A (DMSB) 1.000,00€

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

22. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer des "Kampf der Zwerge" bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

23. Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den "Kampf der Zwerge" geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand: Solingen vereinbart.

24. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim "Kampf der Zwerge" e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des "Kampf der Zwerge" übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des "Kampf der Zwerge", sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim "Kampf der Zwerge" e.V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des "Kampf der Zwerge" e.V. verboten.

25. Besondere Bestimmungen

- Die Besonderen Serienbestimmungen sind im Anhang veröffentlicht.
- Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Abarth Coppa Mille

Division 1: alle heckangetriebenen Fahrzeuge der Marken Steyr-Puch, Fiat, Fiat-Abarth mit max. 2 Zyl. und max. 850ccm

Division 2: alle heckangetriebenen Fahrzeuge der Marken Fiat, Seat, Zastava, Fiat-Abarth mit 4 Zyl. OHV Motor, einem Doppelvergaser und max. 1150ccm

Division 3: alle frontangetriebenen Fahrzeuge der Marken Fiat, Autobianchi, Fiat-Abarth mit 4 Zyl. OHV Motor, einem Doppelvergaser und max. 1150ccm

Division 4: alle front- und heckangetriebenen Fahrzeuge der Marken Fiat, Autobianchi, Seat, Zastava, Fiat-Abarth mit 4 Zyl. OHV Motor, zwei Doppelvergasern und max. 1150ccm

Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement für die Gruppe H entsprechen.

British Car Trophy

Division 5: Rover Mini/Mini Copper der Baujahre 1992 – 1996 mit Single Point Injection
Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement des CTC/CGT Div. 6.1: Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 1996 entsprechen

Division 6: alle Fahrzeuge des Typs Mini der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1966 und 31.12.1971 eine gültige FIA-Homologation hatten.

Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement des CTC/CGT Div. 2.1: Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971 entsprechen.

Division 7: Fahrzeuge des Typs Mini bzw. Fahrzeuge anderen Typs welche original mit dem BMC A bzw. A+ Motor-Typ ausgeliefert wurden und max. 1300ccm.

Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement für die Gruppe H entsprechen.

NSU TT Trophy

Division 8: alle NSU Fahrzeuge und alle auf NSU Basis gebauten Fahrzeuge (z.B. Brixner) bis max. 1300ccm.

Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement des CTC/CGT entsprechen.

1300 Histo Cup

Division 9: alle Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 1 & 3 die nicht in den voran genannten Klassen eingeteilt werden können mit einem Hubraum bis 1300ccm und bis Modellerscheinungsjahr 1975.

Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement des CTC/CGT entsprechen.

Division 10: alle Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 & 4 die nicht in den voran genannten Klassen eingeteilt werden können mit einem Hubraum bis 1300ccm und bis Modellerscheinungsjahr 1975.

Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement des CTC/CGT entsprechen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: CTC/CGT, Gruppe H
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Bestimmungen
- gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

- empfohlen
- vorgeschrieben

DMSB-Hinweis: Seit **01.01.2010** ist die Verwendung einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS) für alle Fahrer bei Rundstreckenrennen und Leistungsprüfungen (nicht Anhang K) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Für die Gruppe H: Fahrzeuggewicht inkl. aller Flüssigkeiten auf Maximum (inkl. Tank), Fahrer und Fahrerausstattung

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Gruppe H:

Gemäß Artikel 6 der DMSB Gruppe H Bestimmungen.

Gruppe CTC/CGT:

Gemäß dem nach Artikel 3 der DMSB Gruppe CTC/CGT zutreffendem technischen Reglement.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.
- Die Fahrzeuge müssen mit einem Einheits-Katalysator mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein:
- Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA–Verfahren und 100 dB(A) nach LP–Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der:

- DMSB-Nahfeld-Messmethode (zusätzlich zur Vorbeifahrt-Messmethode)
- DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen)

ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Seitens des Serienausschreibers werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.
- Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Anhang dieser Ausschreibung).

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG
- Lichttechnischen Einrichtungen aus Glas Vollverklebung mit klarer, farbloser Klebefolie, an den Frontscheinwerfern sind zusätzliche farbliche Kreuze erlaubt.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2 – 2.14

N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A